

Bahnsteigfertigteilefundamente für BSK nach Typzulassung AF (TYP) 1-2018-0001 I.SBB

Zur Gewährleistung einer langen Nutzungsdauer der Fertigteilefundamente beachten Sie bitte folgende Einbauhinweise:

1. Verbau:

Werden die Fundamente bei vorhandenem Gleisbett eingebaut, so ist ein schotterhaltender Verbau der Baugrube nötig.

2. Bodenaushub:

Der Bodenaushub für die Verlegung der Fertigteilefundamente ist gemäß der Fundamentbreite mit einer entsprechend breiten Baggerschaufel auszuheben. Dabei ist die Auflockerung der Sohle so gering wie nötig zu halten. Die Tiefe des Erdaushubs ist von den in den Einbauzeichnungen angegebenen Maßen abhängig und liegt mind. 5 cm unterhalb Unterkante Fertigteilefundament.

Einbauzeichnungen für Bahnsteigkante:

BSK11 - 43.0755.01; BSK51 - 43.0756.01
BSK21 - 43.0757.01; BSK41 - 43.1056.01

3. Fundamentsohle:

Nach Aushub der Baugrube ist mit einem geeigneten Verdichtungsgerät die Baugrubensohle zu verdichten.

4. Prüfung der Baugrubensohle:

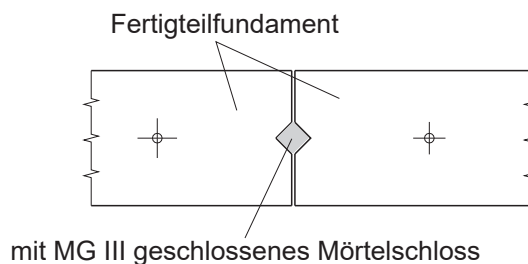
Die Baugrubensohle ist auf die erforderlichen Bodenpressungen (max. 150kN/m² - in Abhängigkeit des verlegten Bahnsteigkantentyps) zu prüfen. Werden diese erforderlichen Bodenpressungen nicht erreicht, sind ein Bodenaustausch oder gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit erforderlich. Um unterschiedliche Setzungen auszuschließen, ist sicherzustellen, dass auf die gesamte Einbaulänge der Fertigteilefundamente annähernd gleiche Bodenverhältnisse vorherrschen.

5. Vorbereitung Baugrubensohle zur Verlegung der Fertigteilefundamente:

Eine vollflächige Auflagerung der Fertigteilefundamente auf der verdichteten Baugrubensohle muss gewährleistet werden. Dazu kann das Fundament in eine Sauberkeitsschicht aus 5 cm starkem Frischbeton mit einer Betongüte C16/20 oder einem ca. 5 cm starken Sand- / Splittbett verlegt werden.

6. Einbau Fertigteilefundamente:

Auf der Sauberkeitsschicht werden die Fertigteilefundamente verlegt. Zur Verlegung sind zugelassene Seilschlaufen entsprechend den eingebauten Traghülsen zu verwenden. Nach erfolgter Ausrichtung der Fundamente, werden die an den Seiten befindlichen Mörtelschlösser mit Mörtel der Klasse MG III geschlossen.



7. Hinterfüllung / Verdichtung:

Verbleibende Hohlräume an den Längsseiten der Fertigteilefundamente sind mit frostsicherem Material zu verfüllen und mit einer Schlagramme zu verdichten.

Hinterfüllmaterial:

- frostunempfindliches Material nach ZTVE - StB 94/97
- Durchlässigkeitswert $k_f > 1 \cdot 10^{-4} \text{m/s}$ bei $D_{Pr} = 1,0$
- Verdichtung $D_{Pr} \geq 0,97$

Den Einbauhinweisen liegen folgende Vorschriften zugrunde:

- | | | |
|---------------------|---|---|
| 1. DIN 1055 | - | Bodenkenngößen |
| 2. Ril 813.0201 | - | Personenbahnhöfe planen; Bahnsteige, Konstruktion, Bemessung |
| 3. ZTVE – StB 94/97 | - | Zusätzliche Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau |